

Öffentlicher Anzeiger
Bad Kreuznach
24.02.2017

SEITE 17

NR. 47 · FREITAG, 24. FEBRUAR 2017

Rhein-Main-Nahe

Behördenstreit um Kiesgruben-Buße

Verfahren Staatsanwältin: Übergabe festgehalten

Von unserem Reporter
Stefan Butz

■ **Mainz/Rümmelsheim.** Die alte Kiesgrube Rümmelsheim II ist verfüllt, teils mit Material, das dort wohl nicht hineingehört. Wegen Verjährung wurde kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und damit kein Bußgeld verhängt (wir berichteten gestern). Doch wer hat das zu verantworten? Die Staatsanwaltschaft Mainz oder das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) in Mainz?

Beide Behörden zeigen mit dem Finger aufeinander. Allerdings: Die Mainzer Staatsanwaltschaft antwortete gestern ausführlich, das LGB eher knapp.

Die gute Nachricht: Die Giftigkeit der Stoffe, die von der Firma Gaul in die zu verfüllende

Grube eingebracht wurden, ist äußerst gering. Das Landesamt machte auf Anfrage des „Öffentlichen“ deutlich, dass Hinweise auf eine Umweltgefahr, die von der Grube ausgingen, nicht vorlägen. Entsprechende Maßnahmen habe man bereits getroffen: „Dem Unternehmen wurde die Durchführung eines umfassenden Grundwassermonitorings angeordnet“, schreibt Amtsleiter Professor Dr. Georg Wieber. Er fügt hinzu: „Das Ergebnis zeigt deutlich, dass eine Grundwasserbeeinträchtigung nicht vorhanden ist. Ergänzend dazu ist ein Sickerwasserprognose-Gutachten in 2016 von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt worden.“ Auch dies zeige, „dass Grundwasserverunreinigungen nicht zu besorgen sind“.

In Sachen Ordnungswidrigkeitsverfahren fällt Wiebers Antwort sehr knapp aus: „Es konnte kein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt werden, da die Angelegenheit verjährt war.“ Ansonsten verweist er auf die zuständige Staatsanwaltschaft Mainz. Auf die Nachfrage, ob sein Amt denn

bei der Staatsanwaltschaft neue Sachstände im Laufe der Zeit angemahnt habe, antwortet Wieber lapidar: „Es liegen dem LGB keine neuen Sachstände vor.“ Das zumindest deckt sich mit den Aussagen von Andrea Keller, Leitende Oberstaatsanwältin in Mainz. Für sie sei „nicht ersichtlich, dass durch das LGB das Fehlen von Unterlagen moniert worden wäre“.

Schwerer wiegt jedoch Kellers detaillierte Beschreibung des Verfahrensvorgangs samt Dokumenta-

tion bei der Staatsanwaltschaft: Richtig sei, dass 2011 die Staatsanwaltschaft gegen Thomas Gaul, Geschäftsführer der K.H. Gaul GmbH & Co KG, wegen Gewässerverunreinigung ermittelte. Strafanzeige gestellt hatten damals das LGB und Mitglie-

„Eine Grundwasserbeeinträchtigung ist nicht vorhanden.“

Professor Dr. Gerhard
Wieber, Leiter LGB

der einer Bürgerinitiative. Ergebnis: Ermittlungen eingestellt, kein straffbares Verhalten nachweisbar. Eingebunden in die Ermittlungen damals laut Staatsanwaltschaft: das LGB als Fachbehörde.

Um zu prüfen, ob eventuell statt einer Straftat eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, hat die Staatsanwaltschaft dann laut Keller „die gesamte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte mit allen Gutachten, Beweismitteln, Vernehmungen, Schriftsätzen von Rechtsanwälten im Original usw. übersandt.“ Bei der Staatsanwaltschaft verblieb daher nur eine Handakte. Darin befindet sich „ein Schreiben des LGB vom 25. September 2014, in dem der Eingang der staatsanwaltschaftlichen Akte bestätigt und das Aktenzeichen, unter dem das Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt wird, mitgeteilt werden.“

Danach habe es in dieser Sache keinen Schriftverkehr mit dem LGB mehr gegeben. Keller schließt: „Dass das Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verjährung eingestellt worden sein soll, ist mir nur durch ihre Anfrage bekannt.“